

XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Zl. 3209-Pr.2/1968

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

Wien

11. November 1968

892 I.A.B.

zu 878/J.  
Präs. am 11. Nov. 1968

An die  
Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates  
zu Händen des Herrn Parlamentsdirektors  
Dr. Roman R o s i c z k y  
Parlament  
W i e n , 1.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Wodica und Genossen vom 18. September 1968, Nr. 878/J, betreffend die Zuwendungen des Landeshauptmannstellvertreters a.D. und ehemaligen ÖAAB-Landesobmannes von Niederösterreich Viktor Müllner an die ÖVP in der gerichtlich festgestellten Höhe von S 5,030.700, beehre ich mich mitzuteilen:

Die in Betracht kommenden Finanzbehörden erster Instanz haben den für den gegenständlichen Fall abgabenrechtlich und finanzstrafrechtlich bedeutsamen Sachverhalt von Amts wegen zu erforschen. Im Rahmen dieser gesetzlichen Verpflichtung haben diese Behörden Erhebungen eingeleitet - hierüber wurde dem Bundesministerium für Finanzen auch berichtet - und sich um die Beischaffung einer Ausfertigung des Gerichtsurteiles bemüht. Eine solche Ausfertigung steht den Behörden seit 18. September 1968 zur Verfügung. Auf Grund dieser Sach- und Rechtslage bestand für das Bundesministerium für Finanzen keine Veranlassung, den Finanzämtern aufsichtsbehördliche Weisungen zu erteilen; mit Rücksicht darauf, daß die gegenständlichen Erhebungen in die Zuständigkeit mehrerer Finanzämter fallen, hat sich das Bundesministerium für Finanzen jedoch bereits vor Urteilsfällung am 2. Juli 1968 um eine Koordinierung der Vorgangsweise dieser Ämter bemüht. Andere als die oben genannten Berichte liegen dem Bundesministerium für Finanzen derzeit nicht vor.

Der Bundesminister:

